

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018, 20.00 Uhr, in der Schulanlage Oberfeld

P r ä s e n z

| | |
|-------------------------------------|------------------|
| Stimmberechtigte laut Stimmregister | 1'298 |
| Anwesend | 166 |
| | Ab Traktandum 2: |
| | 167 |

Alle an der heutigen Versammlung gefassten Beschlüsse unterstehen dem **fakultativen Referendum**.

| | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| <u>Vorsitzender:</u> | Pfyl Daniel, Gemeindeammann |
| <u>Protokoll:</u> | Bünzli Werner, Gemeindeschreiber |
| <u>Stimmzähler:</u> | Brunner Roger Lehmann Carl |

T R A K T A N D E N

1. Protokoll
 2. Zusicherung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Roth Nancy und ihre beiden Kinder Frieda (2008) und Oskar (2012)
 3. Zusicherung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
 - a) Atputharasa Sharushan (2000)
 - b) Atputharasa Ageiivan (2003)
 - c) Atputharasa Agachan (2005)
 4. Genehmigung des Benützungsgreglementes MZG inkl. Anhang
 5. Genehmigung des Benützungsgreglementes der Schulanlagen inkl. Anhang
 6. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der AEW Energie AG, Aarau, betr. Bau-recht für Transformatorenstation inkl. Leitungen auf den Parzellen Nrn. 766 und 1031
 7. Kreditbegehren für Fr. 130'000.00 für die Sanierung Bärenrainweg (Wasser Fr. 70'000.00; Strasse Fr. 60'000.00)
 8. Genehmigung der Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung "Sandfoore"
 9. Beratung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 110 %
 10. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Einwohnergemeinde Mägenwil an Herrn Johann Ernst Jost, genannt "Gänse"
 11. Verschiedenes
-

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, heisst im Namen des Gemeinderates und der Mitarbeitenden der Gemeinde die Mägenwilerinnen und Mägenwiler zur diesjährigen Budgetgemeindeversammlung herzlich willkommen. Speziell und herzlich begrüsst er die beiden Pressevertreter, Herr Benedikt Nüssli vom Reussboten und Frau Carla Stampfli von der AZ. Ihnen beiden einen herzlichen Dank für die wohlwollende Berichterstattung bereits im Vorfeld dieser Versammlung und auch für die gewohnt sehr umfassende Orientierung der heute Abwesenden. Mit Ihren Berichten leisten sie einen wesentlichen Anteil, dass das Interesse am lokalen Geschehen hoch bleibt. Das im Vorfeld einer Gemeindeversammlung in den lokalen Medien berichtet wird ist ja normal und üblich, dass es inzwischen auch weltweit auf den Social-Medien einsehbar und kommentiert wird, ist für mich neu und eigentlich völlig unnötig. Sie alle, die heute Abend anwesend sind entscheiden wie heute abgestimmt wird - niemand sonst. Im Bedarfsfall kann man dann noch immer ein Referendum starten. Herr Donald Trump ist ein gutes Beispiel wie man mit Social-Medien aus der Sicht des Gemeindeammanns nicht umgehen sollte – er ist der Auffassung es brauche einen Dialog oder eine Auseinandersetzung und dann einen Entscheid von Angesicht zu Angesicht.

Die Traktandenliste sollte nicht überfüllt sein, so dass genügend Zeit bleibt die verschiedenen Themen zu besprechen und dann auch noch unseren Ehrenbürger gebührend zu feiern.

Wir haben zudem im Anschluss einen Apéro, welcher durch das OK unseres diesjährigen Dorffestes 1125 Jahre Mägenwil als Abschluss dieses Jubiläumsjahres organisiert wurde. Der Gemeindeammann bedankt sich schon jetzt bei sämtlichen OK Mitgliedern, an der Spitze des OK's Frau Marlène Fehlmann, Präsidentin, herzlich für ein gelungenes Dorffest, welches auch für alle Vereine ein toller Erfolg war.

Speziell begrüsse er auch den Ehrenbürger Herrn Albin Fischer und traditionsgemäss seien auch heute Abend Gäste anwesend, die er ebenfalls speziell begrüssen möchte. Es seien dies der designierte neue Ehrenbürger Herr "Gänse" Jost sowie die Hauptpersonen des Traktandums 2, Frau Nancy Roth mit ihrem Lebenspartner Herr Heim sowie die gemeinsamen Kinder Frieda und Oskar sowie die drei Brüder Atputharasa, welche im Traktandum 3 dann eine wesentliche Rolle spielen. Sie werden begleitet von ihren Eltern. Im Weiteren ist auch Herr Gräfe, Einwohner von Mägenwil, anwesend.

Ebenfalls speziell und sehr herzlich begrüsse er alle, die heute wegen dem anschliessenden Apéro gekommen seien, sowie alle die heute hier seien, weil sie sich für die Gemeindepolitik interessieren und die Entwicklung vom Dorf mitgestalten wollen und dadurch bewusst oder unbewusst unsere direkte Demokratie hochhalten.

Die anwesenden Personen links und rechts des Gemeindeammanns brauche er nicht mehr näher vorzustellen möchte, aber bei dieser Gelegenheit meiner Ratskollegin und meinen Ratskollegen einmal mehr herzlich für ihr grosses, aus seiner Sicht überdurchschnittliches Engagement danken. Er danke auch Frau Renate Alt Köchli, Herrn Martin Gehrig, Herrn Werner Bünzli und Herrn Alan Bruno, stellvertretend für die ganze Verwaltung und den weiteren Betrieben wie Schule, Werke & Forst der Gemeinde Mägenwil für das Geleistete im Jahre 2018.

Herrn Alan Bruno dankt er zudem für die Bereitstellung des Lokals.

Es wird festgehalten, dass die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste (gem. Gemeindegesetz Art. 23, Abs. 1) rechtzeitig zugestellt worden ist und die dazugehörenden Akten vorschriftsgemäss auf der Verwaltung öffentlich zur Einsicht auflegen haben.

Zur Unterstützung der Protokollführung laufe im Hintergrund das Tonband und, wenn sich jemand zu Wort melde, nenne dieser bitte vor dem Votum seinen Namen, dies vereinfache die Protokollführung.

Aufgrund der Präsenzkontrolle stehen alle heutigen Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

1. Protokoll

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, teilt mit, dass dieses Traktandum auf Seite 2 erläutert sei. Die Rechnung und der Rechenschaftsbericht 2017 wurden genehmigt und für die drei Kreditabrechnungen wurde ebenfalls die Genehmigung erteilt. Die Stimmberechtigten haben dem Verkauf der Parzelle 518 zugestimmt und einem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Werkleitungen im Eichli zugestimmt.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag: Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung: Das Protokoll wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Vorbemerkung des Gemeindeammanns zu den Traktanden 2 und 3: Da es bei den Traktanden 2 und 3 um die Zusicherung zur Erteilung des Gemeindebürgerrechtes geht und für die Abstimmung die betroffenen Personen in den Ausstand treten müssen, wird vorgeschlagen: Vorstellung der Personen vom Traktandum 2. Die Anwesenden können danach Fragen an die Familie Roth stellen. Anschliessend Vorstellung der Gebrüder Atputharasa; und auch ihnen können die Anwesenden Fragen stellen. Danach werden alle Familienmitglieder und evtl. anwesende Verwandte in den Ausstand gebeten und die Versammlung führt die Abstimmung über die Traktanden 2 und 3 einzeln durch. Ist jemand mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden?

Keine Wortmeldung.

2. Zusicherung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Nancy Roth und ihre beiden Kinder Frieda (2008) und Oskar (2012)

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, erwähnt, dass die heute anwesende Familie Roth seit dem 1. Juni 2013 an der Breitistrasse 3 in Mägenwil wohne. Sie seien in Deutschland heimatberechtigt und Frau Roth arbeite derzeit als Bauingenieurin in Zürich. Die beiden Kinder würden in Mägenwil in die Schule gehen und seien seit ihrer Geburt in der Schweiz wohnhaft. Bei allen drei seien die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und beim Einbürgerungsgespräch, welches sehr unterhaltsam gewesen sei, habe er auch erfahren, dass Oskar eben Oskar sei und nicht Oski, weil dies eben der Förster sei. Damit es keine Verwechslung gebe, möchte er mit Oskar angesprochen werden.

Frau Nancy Roth erklärt, sie und ihre Familie fühlten sich wohl in Mägenwil. Sie freue sich auf eine rege Zustimmung.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

3. Zusicherung der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
a) Atputharasa Sharushan (2000)
b) Atputharasa Ageiivan (2003)
c) Atputharasa Agachan (2005)

a) Atputharasa Sharushan (2000)

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, erklärt, dass der heute anwesende Sharushan Atputharasa sri-lankischer Staatsangehöriger, bereits 18 Jahre alt und deshalb in einem eigenen Geschäft zu traktandieren sei. Er besuche derzeit die Informatikmittelschule in Baden an der Kanti und werde diese, sofern alles gut verläuft, im 2020 mit der Matur abschliessen können. Er geniesse einen guten Leumund und auch das Einbürgerungsgespräch, welches zusammen mit seinen Brüdern absolviert worden sei, habe klar aufgezeigt, dass er die heutige Zusicherung der Anwesenden verdiene.

Herr Sharushan Atputharasa dankt für das Erscheinen und freut sich auf die bevorstehende Zusicherung.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

b) Atputharasa Ageiivan (2003)
c) Atputharasa Agachan (2005)

Die beiden wohnten zusammen mit ihrem Bruder bei ihren Eltern in Mägenwil. Die Eltern seien im August 2010 mit ihren Kindern nach Mägenwil umgezogen. Auch sie beide seien sri-lankische Staatsangehörige, hier in der Schweiz geboren, und beide würden derzeit in Mellingen zur Schule gehen. Ageiivan besuche die 9. Klasse und Agachan sei in der 1. Sek. Das Gespräch hätten sie ebenfalls gut gemeistert und auch die Rückmeldungen aus der Schule seien sehr positiv. Auch hier seien sämtliche Anforderungen erfüllt und der Gemeinderat empfehle den Anwesenden heute, dem Antrag für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes dieser beiden Jungs zuzustimmen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung über Traktandum 2

Antrag: Die Zusicherung für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht an Frau Nancy Roth und ihre beiden Kinder Frieda, 2008, und Oskar, 2012, sei zu erteilen.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme wird die Zusicherung für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht an Frau Nancy Roth und ihre beiden Kinder Frieda, 2008, und Oskar, 2012, erteilt.

Abstimmung über Traktandum 3a)

Antrag: Die Zusicherung für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht an Herrn Sharushan Atputharasa, 2000, sei zu erteilen.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme wird die Zusicherung für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht an Herrn Sharushan Atputharasa, 2000, erteilt.

Abstimmung über Traktandum 3b) und 3c)

Antrag: Die Zusicherung für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht an die Herren Ageiivan und Agachan Atputharasa, 2003 bzw. 2005, sei zu erteilen.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme wird die Zusicherung für die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht an die Herren Ageiivan und Agachan Atputharasa, 2003 bzw. 2005, erteilt.

4. Genehmigung des Benützungsreglementes MZG inkl. Anhang

Vizeammann Christian Habegger verweist auf die Einladungsbroschüre. Das MZG sei 2014 energetisch saniert und zusätzlich noch im Bereich Küche vergrössert worden. Gleichzeitig sei es behindertengerecht zugänglich gemacht worden. Das bestehende Reglement sei vom Dezember 2000.

Nach dem Umbau und Fertigstellung sei in Anbetracht dessen, dass man dies dann gleich mit der neuen Aula entsprechend abgleichen könne keine Reglementsänderung vorgenommen worden. Eine Anpassung sei schon lange fällig. Jede Waldhütte oder sonstige Räumlichkeit sei einiges höher in den Benützungsgebühren.

Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

- Neue Raumbezeichnung "Mehrzweckraum"
- Raum steht jedermann gegen Gebühr zur Verfügung.
- Ausnahmen sind im Benützungszweck definiert
- Festlegung Benützungszeiten und kein Wechsel in der Nacht. Die Zeiten sind definiert, ebenfalls die Betriebszeiten. Fenster ab 22.00 Uhr geschlossen.
- Bestehende Verantwortliche haben nun Unterstützung durch Hauswart Matthias Geissmann.
- Es wird 1 bis 2 Zwischenreinigungen pro Woche geben.
- Die Übergabe ist besser definiert. Es wird ein Inventar erstellt.
- Gebühren: Ortsansässigen Vereinen steht der Raum kostenlos für Vereinsanlässe zur Verfügung. Die Hauswartentschädigung ist zu bezahlen.
- Gebühren sind im Voraus zu bezahlen, dann ist Reservation definitiv. Keine Rückerstattung.

Neuer Anhang Gebühren:

- Definiert was inbegriffen ist.
- Definiert betreffend ortsansässige Vereine.
- Aufwand Nachreinigung in Rechnung gestellt.

- Ortsansässige Vereine kostenlos bis auf Hauswartgebühr von Fr. 50.00, was human ist.
- Gebühr für Ortsansässige Fr. 200.00. Es werden von den Einwohnern keine Alibi Reservationen erwartet.
- Ortsfremde Benutzer bezahlen Fr. 100.00 mehr, also Fr. 300.00.
- Nachreinigung ist immer Fr. 50.00/Std. bzw. angebrochene Stunde.
- Hauswartenschädigung ist im Mietpreis inbegriffen.
- Stundenweise Vermietung neu Fr. 20.00.

Die bisherigen Personalkosten sind in den Jahren 2014 bis und mit 2017 immer um die Fr. 2'500 bis Fr. 3'100 gewesen, je nach Vermietungsauslastung. Dies sei ohne Arbeitgeberbeiträge und Reinigungsmaterial/Kleinmaterial gerechnet. Mit dem neuen Reglement sollen die Gebühren in Abgleich mit der Aula und der Verantwortungsaufteilung der Hauswarte festgelegt werden.

Herr Hans Spinner, bemerkt, dass im Reglement für die Benützung der Schulanlage ein Rauchverbot enthalten sei; im Reglement über die Benützung des Mehrzweckraums im Mehrzweckgebäude jedoch nicht.

Herr Vizeammann Christian Habegger erwähnt, dass dies problemlos noch ergänzt werden könne.

Herr Hans Eichelberger findet, dass eine Rückerstattung der Gebühren bei einem Krankheitsfall möglich sein sollte. Er würde dies fair finden. Im Reglement stehe aber, dass keine Rückerstattung erfolge.

Der Vizeammann stimmt dem Votum zu und erklärt, dass ein nachgewiesener Krankheitsfall oder ein Todesfall sicher als Ausnahme angesehen werden könnten. Er sei jedoch überzeugt, dass bei Vorauszahlung der Gebühren weniger Absagen für die Benützung erfolgen werden.

Herr Viktor Müller, Präsident der CVP-Ortspartei, weist darauf hin, dass der Mehrzweckraum schön renoviert worden sei. Dies notabene mit Steuergeldern. Gemäss Budget 2019 werde auch noch eine Reinigungsmaschine angeschafft. Die CVP-Ortspartei sei der Meinung, dass eine kostendeckende Vermietung erfolgen und versucht werden sollte, die Lärmbelästigung für die Anwohner etwas einzudämmen. Daher sei die Gebühr für die Auswärtigen von Fr. 300.00 auf Fr. 400.00 zu erhöhen. Betreffend Nachreinigung sei vorgesehen, dass eine Rechnung geschrieben werden müsse. Er schlage deshalb vor, ein Depot für 2 Stunden Reinigung bei der Schlüsselübergabe zu verlangen. Zudem hätten die Mieter am Anlass jeweils anwesend zu sein. Er stelle daher im **Namen der CVP Ortspartei die folgenden Anträge:**

- Erhöhung der Benützungsgebühr für Auswärtige von Fr. 300.00 auf Fr. 400.00
- Hinterlegung eines Depots
- Anwesenheit der Mieter

Vizeammann Habegger weist darauf hin, dass eine Erhöhung der Benützungsgebühr für die Auswärtigen machbar sei. Hingegen sei ein Depot vermutlich mit grösserem Aufwand verbunden und müsste jedes Mal wieder ausbezahlt werden. Fehlbare Mieter würden erfasst und registriert.

Frau Priska Scheuble weist darauf hin, dass ständig Fahrzeuge zum Teil wochenlang die Parkplätze beim Mehrzweckgebäude belegen. Bei Vermietung des Mehrzweckraumes seien dann alle Parkplätze ausgenutzt, so dass ein Krankenauto nicht mehr vor das Gebäude fahren könne.

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, weist zu den vorherigen Voten darauf hin, dass betreffend Lärm das Polizeireglement gelte und durch die Polizei durchzusetzen sei. Zudem fördere die Erhöhung des Benützungspreises die "Einheimischen-Umgehung".
Er fasst die genannten Begehren für Änderungen im Reglement wie folgt zusammen:

- Rauchverbot
- Erhöhung der Benützungsgebühr für Auswärtige von Fr. 300.00 auf Fr. 400.00
- Hinterlegung eines Depots
- Anwesenheit der Mieter

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmungen:

Rauchverbot

Mit grosser Mehrheit wird dem Rauchverbot zugestimmt.

Rückerstattung der vorausbezahlten Benützungsgebühren aus triftigen Gründen

Mit grosser Mehrheit wird einer Rückerstattung der Benützungsgebühren aus triftigen Gründen zugestimmt.

Erhöhung der Benützungsgebühr für Auswärtige von Fr. 300.00 auf Fr. 400.00

Mit 38 Ja- zu 87 Nein-Stimmen wird die Erhöhung abgelehnt.

Depot im Betrag von Fr. 100.00 für die Nachreinigung

Mit 43 Ja- gegen 70 Nein-Stimmen wird die Leistung eines Depots abgelehnt.

Anwesenheit des Mieters

Mit 85 Ja-Stimmen gegen wenige vereinzelte Stimmen wird die Anwesenheit des Mieters verlangt.

Abstimmung über das neue Benützungsreglement MZG

Antrag: Das neue Benützungsreglement MZG inkl. Anhang, mit den vorerwähnten genehmigten Änderungen, sei zu genehmigen.

Abstimmung: Das neue Benützungsreglement wird antragsgemäss mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Genehmigung des Benützungsreglementes der Schulanlagen Mägenwil

Herr Leo Hüppi, Gemeinderat, erläutert anhand einer Folie die wichtigsten Änderungen, die folgende Themen betreffen:

- § 3 Zuständigkeit
Für die Bewilligung von Anlässen in der Aula ist neu der Gemeinderat zuständig.
- § 4 Bewilligungsverfahren
Für die Bewilligung zur Benützung der Schulanlage ist ein Gesuch mit Zweckangabe an den Hauswart zu stellen. Das Gesuch wird an die Bewilligungsinstanz weitergeleitet.
- § 5 Belegungsplan
Der Hauswart führt einen Belegungsplan für die Aula und stellt diesen auf der Website der Gemeinde zu Verfügung. Mit dem können Interessierte jederzeit die Belegung der Aula überprüfen.
- § 7 Aussenanlagen
Von Montag bis Freitag dürfen Rasen- und Rubtanplatz bis 22:00 Uhr, an Samstagen bis 19:00 Uhr benützt werden. Von 12.00 bis 13.00 Uhr darf kein Lärm verursacht werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen die Plätze nicht benützt werden.
- § 13 Gebühren
Ortsansässige Vereine können die Anlage gebührenfrei benützen. Die Zahl der Anlässe ist nicht mehr begrenzt. Die Hauswartentschädigung ist aber, wie bis anhin, zu zahlen.

Die Ansätze für externe Benützer wurden leicht erhöht. Der Gemeinderat kann die Gebühren gemäss der Teuerung anpassen.
- § 16 Änderungen des Reglementes
Das Benützungsreglement kann von der Schulpflege im Einvernehmen mit dem Gemeinderat abgeändert oder ergänzt werden, nicht aber Gebührentarif.

Frau Christine Schoch, Präsidentin der Schulpflege Mägenwil, orientiert, dass der § 14 Abs. 2 widerrechtlich sei und die Schulpflege stelle den **Antrag, diesen Absatz zu streichen**. Zur Begründung wird ausgeführt, dass bei Strafen bezüglich des Fahrverbots allein die Polizei bzw. die Gerichte zuständig seien. Eine Sach-Entziehung sei als Nötigung einzustufen und nicht erlaubt. Die Schulpflege sei keine richterliche Stelle und habe auch keine entsprechenden Kompetenzen.

Herr Leo Hüppi, Gemeinderat, orientiert, dass er darüber mit dem Schulleiter gesprochen habe. Es sei so, dass die erwähnten Massnahmen nur unter gewissen Umständen sanktioniert werden dürften.

Frau Schoch weist darauf hin, dass dies aber nur dann der Fall sei, wenn der Bildungsauftrag ohne diese Intervention nicht gewährleistet sei.

Werner Kipfer stellt im **Namen der FDP-Ortspartei den Antrag auf Änderung des § 7 Abs. 1** wie folgt: "Von Montag bis Samstag dürfen Rasen- und Rubtanplatz bis 22:00 Uhr benützt werden. Von 12.00 bis 13.00 Uhr darf kein Lärm verursacht werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen sie von 10:00 bis 18:00 Uhr benützt werden." Zur Begründung führt er aus, dass der Rasen- und Rubtanplatz in Mägenwil der einzige öffentliche Platz sei, an dem

sich die Jungen draussen treffen könnten, um gemeinsam Sport zu treiben. Der Platz werde v.a. in der wärmeren Jahreszeit oft benützt. Die FDP möchte dies unterstützen und deshalb die Öffnungszeiten des Platzes nicht so stark einschränken wie dies im neuen Reglement vorgesehen sei.

Herr Markus Gilgen stellt fest, dass gemäss einer Studie sich die Kinder 1970 viermal mehr bewegt hätten als heute. Dabei sei der Tennisprofi Roger Federer ein gutes Beispiel. Selber Zappelphilipp, habe er sich infolge Weitsichtigkeit seiner Mutter sehr viel bewegt. Es sei allgemein bekannt, dass viel Bewegung für Geist und Körper gut seien. Nicht umsonst hätte Mägenwil einer neuen, viel Geld kostenden Doppelturnhalle zugestimmt. Seiner Meinung nach seien zu viele Kinder heute nur mit ihrem Handy beschäftigt. Da sei ein Sportplatzverbot das völlig falsche Signal. Er sei dafür, dass der Sportplatz auch an Sonntagen für die Kinder zur Benützung zur Verfügung stehen soll. Daher unterstütze er den Antrag der FDP. Zu § 14 Abs. 2 habe er eine Juristin um ihre Meinung gebeten. Diese finde die Formulierung sehr hart.

Frau Marianne Strebel weist darauf hin, dass sie in der Zeitung gelesen habe, dass eine Totalsperrung des Sportrasens verlangt werde. Sie sei der Meinung, dass der Sportrasen und der Hartplatz daneben u. a. für die Jugend erstellt worden sei und der Jugend auch am Wochenende zur Verfügung stehen sollte. Alle wüssten über die zunehmende Fettleibigkeit der Schüler sowie die nicht nur positive Nutzung der elektronischen Medien Bescheid. Sie könne den Antrag der FDP vollständig unterstützen.

Herr Marcel Canonica weist darauf hin, dass Handydrücker sich nicht mehr bewegen würden, auch wenn der Sportplatz an Sonntagen frei benützt werden könnte. Er weise auf die Einhaltung der Ruhezeiten hin. Zum Wohle der Anwohner sei die Benützung an Sonntagen einzuschränken bzw. ganz zu verbieten.

Herr Meinrad Kuhn orientiert als Kantonspolizist, dass der § 14 Abs. 2 widerrechtlich sei und möglicherweise als Verstoss gegen das Strafgesetz ausgelegt werden könnte. Er habe beruflich Einblick in ein entsprechendes Verfahren, das juristische Folgen gehabt habe.

Herr Hans Eichelberger hätte viele Punkte im Reglement, die zu diskutieren seien, dies aber den Rahmen heute Abend sprengen würde. Er stellt daher den **Antrag, das Traktandum 5** zur Überarbeitung des Reglementes **zurückzuweisen**.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Herrn Hans Eichelberger

Mit grosser Mehrheit gegen 31 Stimmen wird der **Rückweisungsantrag abgelehnt**.

Abstimmung über den Antrag der Schulpflege für die Streichung des § 14 Abs. 2

Mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme wird die Streichung des § 14 Abs. 2 beschlossen.

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, orientiert betreffend § 7 darüber, dass während einer Pilotphase von 2 Jahren in Absprache mit den betroffenen Nachbarn versucht worden sei, eine Verbesserung der Lärmbelastung wenigstens an Sonntagen z. G. der Nachbarn zu erreichen. Der Lärm durch Ghettoblaster habe sich gebessert und auch das Zusammenbinden der Tore habe zur Beruhigung beigetragen. Es sei klar, dass nur die Polizei bei entsprechender Regelung ermächtigt sei, Sportplatzbenutzer wegzuweisen. Sollten die Benüt-

zungszeiten für Sonn- und Feiertage bewilligt werden, stehe eine allfällige klageweise Durchsetzung der Ruhe, wie dies in anderen Gemeinden bereits geschehen sei, im Raum. Das Ziel des Gemeinderates sei ein gut schweizerischer Kompromiss gewesen. Ein Verzicht auf die Sportplatzbenützung durch die Kinder an Sonntagen sei sicher akzeptabel. Sollte dem Antrag stattgegeben werden, würden wir Gefahr laufen, dass wir später gar nichts mehr haben.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Ortspartei auf Änderung des § 7 Abs. 1 der wie folgt lautet:

"Von Montag bis Samstag dürfen Rasen- und Rubtanplatz bis 22:00 Uhr benützt werden. Von 12.00 bis 13.00 Uhr darf kein Lärm verursacht werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen sie von 10:00 bis 18:00 Uhr benützt werden."

Abstimmung: Dem Antrag der FDP-Ortspartei wird mit 115 Stimmen zugestimmt.

Herr Hans Spinner weist darauf hin, dass die Regelung im Einklang mit dem Polizeireglement sein sollte. Dies im Besonderen für die Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Abstimmung über das neue Reglement über die Benützung der Schulanlagen

Antrag: Das neue Benützungsreglement der Schulanlagen inkl. Anhang sei mit den vorstehend beschlossenen Änderungen zu genehmigen.

Abstimmung: Das neue Benützungsreglement der Schulanlagen inkl. Anhang wird mit den vorstehend genehmigten Änderungen mit grosser Mehrheit genehmigt.

6. Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrages mit der AEW Energie AG, Aarau, betr. Baurecht für Transformatorenstation inkl. Leitungen auf den Parzellen Nrn. 766 und 1031

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, verweist auf die Einladungsbroschüre. Um die strommässige Versorgungssicherheit nebst der Turnhalle auch für die Anwohner in diesem Quartier zu verbessern bzw. auch künftig zu gewährleisten habe die AEW entschieden, neben der neuen Doppeltturnhalle eine unterirdische Transformatorenstation zu bauen. Diese sei nun in Betrieb und im Vertrag vom 4. September 2018 seien die Rechte und Pflichten definiert. Da Baurechtsverträge in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung gehörten sei der Vertrag bisher vorbehältlich der Genehmigung durch die Anwesenden heute Abend unterzeichnet worden. Es gehe um die unterirdische Station, einen Schacht und die dazugehörenden Leitungen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag: Der Dienstbarkeitsvertrag vom 4. September 2018, ausgefertigt von Dr. iur. Andreas Baumann, Notar, Aarau, für die Begründung eines Baurechts für eine Transformatorenstation, für einen Schacht sowie Durchleitungsrecht sei zu genehmigen.

Abstimmung: Der Dienstbarkeitsvertrag vom 4. September 2018 für die Begründung eines Baurechts für eine Transformatorenstation, für einen Schacht sowie Durchleitungsrecht wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

7. Kreditbegehren für Fr. 130'000.00 für die Sanierung Bärenrainweg (Wasser Fr. 70'000.00; Strasse Fr. 60'000.00)

Herr Christian Habegger, Vizeammann, erklärt, dass im Bärenrainweg in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Wasserleitungsbrüche haben repariert werden müssen. Es habe sich gezeigt, dass die Leitung ersetzt werden müsse. Bei der Vorprojekt-Erstellung habe sich ergeben, dass die Abwasserleitung erst in ca. 5 bis 8 Jahren saniert werden müsse. Dies könne dannzumal im Inliner-Verfahren geschehen. Es würden neue Anschlüsse erstellt und ein Teil der heutigen Wasserleitung stillgelegt, der sich unter einem Gebäude befinde. Gleichzeitig mit der vorgesehenen Wasserleitungserneuerung werde die IBB Energie AG und die AEW Energie AG ihre Leitungen ebenfalls sanieren bzw. verlegen, was gemeinsame Synergien erzeuge. Die Strasse werde mit einem einschichtigen Belag versehen. Gemäss Kostenschätzung der IBB Energie AG sei mit einer Abweichungsgenauigkeit von +/- 25 % mit rund Fr. 111'000.00 zu rechnen. Der Gemeinderat beantrage daher einen Kredit von Fr. 130'000.00, aufgeteilt auf Fr. 70'000.00 Wasser und Fr. 60'000.00 Strasse. Anfangs Frühling werde die Ausschreibung mit anschliessender Vergabe erfolgen, so dass die Arbeiten im Sommer 2019 ausgeführt werden könnten.

Herr Hans Eichelberger erkundigt sich, weshalb die Strassensanierung nicht bei der Parzellengrenze aufhöre? Der Zustand der Strasse sei im oberen Bereich gleich schlecht wie im unteren.

Herr Christian Habegger, Vizeammann, erklärt, dass die Strasse eigentlich ganz fertig gemacht werden sollte. Er wisse nicht, warum die Strassensanierung im Plan anderes eingezeichnet sei.

Antrag: Dem Kreditbegehren für Fr. 130'000.00 für die Sanierung Bärenrainweg (Wasser Fr. 70'000.00; Strasse Fr. 60'000.00) sei zuzustimmen.

Abstimmung: Dem Kreditbegehren für Fr. Fr. 130'000.00 für die Sanierung Bärenrainweg wird mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimme zugestimmt.

8. Genehmigung der Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung "Sandfoore"

Herr Marin Leuthard, Gemeinderat, verweist auf die Einladungsbroschüre. Er erläutert die folgenden Änderungen:

Umzonung W2-Zone in WG3-Zone Sandfoore

Die Wohnbaugenossenschaft Frohes Wohnen und die Erbegemeinschaft Strebel hätten auf einem Teilgebiet des Areals Sandfoore einen Projektwettbewerb durchgeführt. Die Grundlage des Wettbewerbs bildete der Masterplan. Das ausgewählte Projekt entspreche diesem Plan. Das Projekt sehe vor, dass auf der nördlichen Seite des Areals ein grosser dreiseitiger Wohnblock gebaut werde und rund um die Villa Strebel mehrere kleinere Bauten entstehen sollen. Bei der Detailplanung habe sich dann aber gezeigt, dass es schwierig sei das Projekt zu realisieren, wenn der Zonenplan nicht angepasst werde. Das Problem sei, dass ein Teil des Areals heute in der Zone W2 liege und ein Teil in der Zone WG3 und dass in der W2-Zone nur Ein- und Zweifamilienhäuser zugelassen seien. In Besprechungen mit unserem Planer und dem Kanton habe sich dann gezeigt, dass es am besten sei, die heutige W2-Insel in die Zone WG3 umzuzonen. Damit würde das ganze Areal in der gleichen Zone liegen.

Ausweitung der Pflicht für eine Sondernutzungsplanung bis zum Bahnhof

Sondernutzungspläne haben die Funktion, die allgemeine Bau- und Nutzungsordnung zu ergänzen und zu präzisieren. Es gebe zwei Arten von Sondernutzungsplänen: Erschliessungspläne und Gestaltungspläne. Erschliessungspläne dienen dazu, die Erschliessung sicherzustellen, vor allem mit Strassen. Gestaltungspläne dienen dazu, eine hohe Qualität einer Überbauung sicherzustellen. Mit Gestaltungsplänen könne die Ausnutzung von Grundstücken erhöht werden. Grundeigentümer könnten freiwillig einen Sondernutzungsplan erstellen. In gewissen Gebieten habe aber die Gemeinde selber ein Interesse, dass ein solcher Plan erstellt werde. In diesen Fällen könne die Gemeinde bestimmte Gebiete bezeichnen, in denen ein Sondernutzungsplan erstellt werden müsse. In Mägenwil bestehe eine solche Pflicht für das ganze Gebiet des Masterplans mit Ausnahme der Parzelle Nr. 200 beim Bahnhof. Da man im Masterplan diese Parzelle seinerzeit auch einbezogen habe, sei es konsequent und notwendig, auch für diese Parzelle die Pflicht für eine Sondernutzungsplanung zu statuieren. Für den Grundeigentümer habe dies keine Nachteile, weil er ohnehin einen Gestaltungsplan machen müsse, um von einer höheren Ausnutzung profitieren zu können.

Zulassung von zwei zusätzlichen Geschossen im Gebiet Sandfoore

In der Zone WG3 sind heute drei Vollgeschosse und ein Attikageschoss zulässig. Mit einem Gestaltungsplan könne ein zusätzliches Vollgeschoss bewilligt werden, d.h. vier Vollgeschosse und ein Attikageschoss. Das Projekt Frohes Wohnen sieht nun aber fünf Vollgeschosse vor. Das Projekt von Frohes Wohnen könnte mit der heutigen BNO somit nicht bewilligt werden. Die Teiländerung sehe nun vor, dass der Gemeinderat im Rahmen eines Gestaltungsplanes zwei statt ein zusätzliches Vollgeschoss bewilligen könne.

Zulassung von max. 2'000 m² Nettoladenfläche

Gemäss der heutigen BNO sind der Zone WG3 Läden bis max. 500 m² zugelassen. Eine Fläche von 500 m² sei relativ wenig, das seien nur gut 20 m auf 20 m. Der Gemeinderat möchte nun, dass man im Gebiet Sandfoore ein oder zwei rechte Läden bauen könne. Die Gesamtfläche sei auf 2'000 m² begrenzt. D.h. es seien zwei Läden à 1'000 m² möglich oder ein Laden à 2'000 m². Wo dieser Laden zu stehen komme, sei noch offen.

Zulassung von Mehrfamilienhaustypologien in der Zone W2

Der Punkt betrifft das Areal "Wolfboden". Das ist die grosse Wiese östlich der Industriestrasse. Ein Teil des Areals "Wolfboden" liegt in der Zone W2, ein Teil in der Zone WG3. An dem möchte man nichts ändern. Der Gemeinderat erachte dies nach wie vor als richtig.

Das Problem sei aber, dass nach der heutigen BNO in der Zone W2 nur Ein- und Zweifamilienhäuser zugelassen seien. Unter Ein- und Zweifamilienhäuser verstehe man Häuser, die einen ebenerdigen Zugang aufweisen. Häuser, die zwei Wohnungen übereinander haben, z.B. eine Wohnung im Parterre und eine Wohnung im 1. Stock seien nicht zugelassen. Mit dieser Definition würden aber die Überbaumöglichkeiten stark eingeschränkt. Der Gemeinderat möchte diese Einschränkung etwas lockern, sodass auch in der Zone W2 im Areal "Wolfboden" Häuser möglich würden, bei denen die Wohnungen übereinander liegen.

Beschränkung von Einkaufs- und Fachmärkten in der Gewerbezone

Gemäss der heutigen BNO sind in der Gewerbezone Einkaufszentren und Fachmärkte möglich. Es müsse lediglich der Nachweis erbracht werden, dass die Erschliessung sichergestellt werde. Gemäss Richtplan des Kantons Aargau seien aber in Mägenwil derartige Läden nicht zugelassen. Wenn jetzt ein Bauherr, gestützt auf die BNO, ein Projekt mache und einreiche, müsste ihm der Gemeinderat sagen, dass das nicht gehe, weil es im Widerspruch zu kantonalen Vorschriften stehe. Das ist für die Bauherrschaften sehr ärgerlich. Deshalb möchte der Gemeinderat diesen Widerspruch zu den kantonalen Vorschriften beseitigen.

Herr Dalibor Brestovac möchte wissen, was Mehrfamilienhaustypologien sind.

Herr Marin Leuthard, Gemeinderat, erklärt, dass dies in der vorgesehenen Zone 3-Familienhäuser seien, die drei übereinanderliegende Wohnungen aufweisen und gemeinsam nur einen Parterrezugang haben.

Herr Dalibor Brestovac erkundigt sich, ob 4-geschossig gebaut werden könne.

Herr Marin Leuthard, Gemeinderat, verweist auf die W2-Vorschriften, die nicht geändert würden. Die Ausnützungsziffer und die Abstände würden nicht verändert. Es werde nur die Bautechnik geändert.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung "Sandfoore" sei zu genehmigen.

Abstimmung: Die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung "Sandfoore" wird mit grosser Mehrheit gegen 19 Stimmen genehmigt.

9. Beratung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 110 %

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, weist darauf hin, dass dieses Traktandum ab Seite 12 bis Seite 20 beschrieben und umfassend erläutert worden sei. Die einzelnen Zahlen konnten auf der Verwaltung eingesehen werden oder hätten bestellt oder im Internet heruntergeladen werden können.

Anhand verschiedener Folien werden das Budget bzw. die verschiedenen Eckwerte erläutert.

Der Steuerfuss sei auf neu 110% angepasst dargestellt worden. Dadurch erhöhe sich der Steuerertrag und es verblieben Mehreinnahmen gegenüber dem Budget 2018 von 196'000.00. Es ergäben sich praktisch keine Veränderungen beim Personal- und auch beim Sachaufwand (diesmal leicht tiefer um Fr. 21'000.00); die Abschreibungen seien um Fr. 534'000.00 gestiegen und der Finanzaufwand werde geringfügig tiefer. Beim Transferaufwand sei eine Abnahme um ca. 322'000.00 ausgewiesen.

Im Büchlein Seite 14 sei die Erfolgsrechnung mit dem Nettoaufwand abgebildet. Hier falle besonders die Zunahme beim Nettoaufwand Abteilung 2 Bildung um Fr. 408'000.00 auf, dies auch aufgrund der Abschreibungen. Sämtliche andere Ausgaben, welche einer Erklärung bedürfen oder sie heute Abend erhöhen oder streichen könnten, seien auf den folgenden Seiten der Einladungsbroschüre aufgeführt. Übrigens verlaufe der Budgetprozess seit 20 Jahren immer gleich ab. Es erstaune ihn nicht, dass er nach der Versammlung der Ortspartei der FDP in der Zeitung eine Aussage wie "wir konnten keinen Sparwillen ausfindig machen etc." lesen musste. Es gebe gar nichts zum Sparen – es gebe lediglich weniger zum Ausgeben und wenn man als Bürger das Gefühl habe - man lebe hier auf der hohen Kante, dann könne man genau dort den Hebel ansetzen und eine Streichung oder was auch immer beantragen. Der Gemeinderat habe sämtliche Ausgaben mit den verantwortlichen und zuständigen Personen besprochen und sei der Meinung, dass er dies so verantworten könne. Die Gespräche über die Einsparung einer Auslagerung des Steueramtes würde er gerne auf den Apéro verschieben – wenn er aber gefragt werde, gebe er dazu sehr gerne Auskunft. Also, die Anwesenden hätten es in der Hand und er denke, auch der derzeitige Gemeinderat und weitere Behörden und Kommissionen hätten sich einen Grundstock Vertrauen in den letzten Jahren erarbeitet.

Aus dem Gesamtergebnis sei ersichtlich, dass wir im kommenden Jahr mit sämtlichen Ausgaben rund Fr. 130'600.00 zu wenig einnehmen werden. Alleine die Einwohnergemeinde betrachtend, erwarten wir eine plus/minus schwarze Null oder 24'200.00 Einnahmenüberschuss. Was hier besonders auffalle sei, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verbessert werden müsse, und daher müssten wir die Höhe der Steuern über einen längeren Zeitabschnitt verfolgen. Im 2017 von einem Jahr auf das andere verzeichneten wir nur noch Fr. 600'000.00 an AG-Steuern, budgetiert seien 1.3 Mio. Franken gewesen, da im Vorjahr ja auch 1.3 Mio. eingegangen seien. Beim Abschluss des Budgetprozesses sei auch das wichtige AG-Steuerkässeli erst bei ca. Fr. 725'000.00 gestanden und der Gemeinderat habe darauf reagieren müssen. Stand heute hätten sich die AG-Steuern seit Ende August gut eingestellt und wir seien genau auf Budgetkurs. Lediglich bei den natürlichen Personen seien seit dem Abschluss des Budgetprozesses zwei drei grössere Abweichungen nach unten passiert.

Tatsächlich nehme die Gemeinde im vorliegenden Fall den Einwohnern im nächsten Jahr mehr Geld aus der Tasche. Aus der gezeigten Folie sei die steuerliche Mehrbelastung gut ersichtlich. Die aus der Steuerfusserhöhung resultierende persönliche Mehrbelastung sei entsprechend dem Verdienst moderat. Der Gemeinderat denke, das Geld sei in unserer Gemeinde richtig eingesetzt und er möchte nun ein Jahr früher als geplant und ein Jahr später als die Finanzkommission es wollte, den Steuerfuss auf 110% anheben.

Zur Investitionsrechnung auf Seite 19 in der Einladungsbroschüre: Die Gemeinde werde im kommenden Jahr noch knapp 700'000 in unsere Schulanlagen investieren. Aus dem Swisslos-Fonds sollte eine Gutschrift von Fr. 250'000.00 vergütet werden. Die restlichen Investitionen 2019 seien einmal für ein Jahr sehr bescheiden und der Gemeinderat rechne mit einigen Einnahmen aus Anschlussgebühren. Gemäss Liquiditätsplanung rechnen wir mit ca. 2 Mio., welche wir je nach Eingang der Steuern im 2019 noch zusätzlich als maximale Grösse als Fremdgeld aufnehmen müssten.

Im Finanzplan seien die geplanten Investitionen der Einwohnergemeinde ab 2019 bis 2022 mit ca. 7 Mio. Franken beziffert. Wenn man die Aussagen in den Vorjahren noch präsent habe, habe sich dieser Finanzplan nicht wesentlich verändert. Was vertretbar war, sowie das mit dem Kanton in gemeinsamer Kraft zu realisierende Projekt, sei soweit wie möglich nach hinten geschoben worden. Immer das Wichtigste und Nötigste werde im Finanzplan eingesetzt und später nach Kreditbewilligung durch die Gemeindeversammlung umgesetzt.

Der Planerfolg muss für die Genehmigung des Finanzplanes durch den Kanton innerhalb von 7 Jahren ausgeglichen sein. Es werden zwei Vorjahre, das laufende Jahr und die kommenden 4 Jahre berücksichtigt und es sollte oder muss am Schluss eine schwarze oder rote 0 ergeben. Dies könne man mit Bevölkerungs-Zuwachs oder mit Steuererhöhungen oder mit Sparmassnahmen aufzeigen bzw. erreichen. Im dargestellten Aufwand sei der Abschreibungsaufwand für die Schulerweiterung und die zusätzliche Hauswartung eingerechnet. Das Wachstum der Bevölkerung habe der Gemeinderat etwas zurückgenommen und wenn da mehr komme, helfe es uns ja in finanzieller Hinsicht sicherlich.

Herr Michael Umbricht beantragt im Namen der FDP-Ortspartei die Rückweisung des Budgets. Für eine weitere Steuererhöhung sei es zu früh. Es seien zuerst andere Optionen zu prüfen. Die FDP Ortspartei störe sich vor allem an der Erhöhung um 13 %, also von 7 % von 103 % auf 110 % plus die 6 % wegen dem Fall Kris van Ooijen (K.v.O), der diesen Sommer entlassen worden sei. Auf das Jahr 2016 sei der Steuerfuss aufgrund der für diesen Fall notwendigen Zahlungen um 6 % erhöht worden. Diese Leistungen fallen jetzt nicht mehr an, weshalb der Steuerfuss entsprechend auch wieder fallen müsste. Diese 6 % verdeckte Steuererhöhung brauche es vermutlich, sie, die FDP-Ortspartei, werde diese nicht bekämpfen. Natürlich sei man auch nicht blauäugig und wisse auch, dass für die Schulanlage grosse Abschreibungen zu tätigen seien, dass viele Aufgaben gebunden seien und dass für das Budget viele Annahmen zu treffen seien. Es seien im Fiskalertrag zudem nur 5 % statt 7 % der beantragten Steuerfusserhöhung ersichtlich. Er frage sich, wo die übrigen 2 % seien. Die FDP-Ortspartei könne nicht glauben, dass es in einem 9 Mio.-Budget keine Ansatzpunkte für Optimierungen geben solle. Als Beispiele seien erwähnt: Das anhaltende Wirtschaftswachstum generiere höhere Steuererträge, die Investitionen sollen gebremst werden (sind wirklich gerade jetzt 1 Mio. Franken für Gemeindestrassen notwendig?), und vor allem das Sparen. Man habe in der ganzen Einladungsbroschüre nirgends das Wort "Sparen" gelesen. Der Kanton habe aber in den letzten 5 Jahren vier Sparpakete aufgelegt. Die Gemeinde sollte für sich auch eines machen. Es gäbe Leute hier, die meinen, man könne nicht sparen, weil alles gebunden sei. Es sei nicht gemeint, dass der Gemeinderat die Schulreisebeiträge streichen solle oder am 1. August nur noch Bort verteilen und die Wurst streichen solle. Relevant seien strukturelle Anpassungen, nämlich Dienstleistungen für den Bürger effizienter erbringen. Das beste Beispiel dafür sei das Steueramt. Der Gemeinderat habe die Stelle eines neuen Leiters des Steueramtes mit sehr hohen Anforderungen an denselben ausgeschrieben. Das sei grundsätzlich auch wichtig, denn der Bürger möchte ja kompetente Leute. Nur, hat dieser Top-Mann, oder diese Top-Frau auch genügend schwierige Fälle zur Bearbeitung. Wohl kaum! D. h. er oder sie bearbeite einfachere Fälle. Also würden teure Leute für ca. 80 % einfache Arbeiten eingesetzt, was total ineffizient sei. Zudem sei empirisch erwiesen, dass kleinere Steuerämter viel höhere Kosten pro Veranlagung hätten als grosse Ämter. Herr Umbricht wisse, dass der Gemeinderat auch Offerten von Nachbargemeinden eingeholt habe, was offensichtlich nicht erfolgreich gewesen sei. Aber hat der Gemeinderat auch das maximale Einsparpotential z. B. durch eine Auslagerung an ein grosses Steueramt wie z. B. Baden oder Wettingen geprüft? Für den Bürger sei es doch egal, ob die Veranlagung aus unserem Gemeindehaus komme, oder von Baden oder Wettingen. Hauptsache sie sei richtig und gehe schnell. Der Steuerpflichtige müsse in der Regel ja nicht sehr oft für eine persönliche Kontaktnahme auf dem Steueramt vorbei.

Die FDP empfehle aus vier Gründen die Rückweisung des Budgets:

1. Steuererhöhung um 6 % reiche
2. Die Einnahmen seien zu prüfen
3. Investitionen seien zu bremsen
4. Es sei Sparpotential zu realisieren.

Zum Schluss sei zu erwähnen, dass man keine Angst haben müsste, das Budget abzulehnen, denn Baden, Wohlen, Buchs und andere Gemeinden hätten dies auch schon gemacht.

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, erklärt, dass ein solches Verfahren für grössere Städte nachvollziehbar sei. Der Vergleich mit Baden sei aber schon etwas müssig. Mägenwil habe, wie er erläutert habe, ein strukturelles Problem. Was sei nun umzusetzen? Eine Rückweisung des Budgets beinhalte grössere Einschränkungen für die Gemeinde. Betreffend Steueramt sei es richtig, dass der Gemeinderat in Othmarsingen und Mellingen Offerten für eine regionale Führung des Steueramts verlangt habe. Eine solche Lösung hätte den Nachteil, dass keine Mitsprache der Gemeinde möglich sei (wie z. B. beim Anschluss mit der Musikschule Mellingen-Wohlenschwil). Wenn man von den bisherigen Pensen ausgehe, wären beim Anschluss an ein regionales Steueramt Kosten von ca. Fr. 165'000.00 für rund 1'300 Steuerpflichtige entstanden, was ca. 20 - 30 % höhere Kosten als die heutige Lösung ergeben hätte. Mit den zu erwartenden Überbauungen werde ein weiterer Anstieg der Steuerpflichtigen einhergehen. Wenn die gleiche Rechnung nun mit 1'400 Steuerpflichtigen gemacht werde, sei eine externe Steueramtslösung noch teurer. Der Gemeinderat habe sich diese strategische Überlegung gemacht und sei zum Resultat gelangt, dass eine Auslagerung mittelfristig nicht billiger sei. Zudem sei die Mitbestimmung für den Gemeinderat Mägenwil wichtig, jedoch beim Anschluss an ein regionales Steueramt nicht gegeben. Durch Effizienzsteigerung und besserer Auslastung erzielte Vorteile würden nicht ausgeglichen, was heisse, dass kein Geld zurückflüsse. Derzeit sei das Gemeindesteueramt mit einem Pensum von 150 Stellenprozenten (Leiter 100 %, Mitarbeiterin 50 %) und die Finanzverwaltung mit einem solchen von 110 Stellenprozenten (Leiterin 60 %, Mitarbeiterin 50 %) ausgestattet. Die Überprüfung hätte aus der Sicht des Gemeinderates für die Gemeinde mittelfristig keine bessere Lösung ergeben. Eine Rückweisung finde er daher nicht sehr geschickt. Die Steuersenkung infolge des Falls K.v.O. sei berücksichtigt. Im vergangenen Jahr habe die Finanzkommission die Steuern bereits auf 110 % erhöhen wollen. Der Gemeinderat habe damals die 103 % ausführlich begründet. Die nun beantragte Erhöhung auf 110 % sei im Finanzplan der letzten Jahre immer so ausgewiesen worden und ergebe einen guten Puffer für die kommende Zeit. Sofern niemand etwas dagegen habe, lasse er die Diskussion trotz gestelltem Rückweisungsantrag weiter laufen.

Keine Wortmeldung.

Herr Stephan Seiler, Präsident der Finanzkommission, orientiert darüber, dass die Erhöhung des Steuerfusses auf 110 % notwendig sei. Die Finanzkommission habe diese Erhöhung bereits im letzten Jahr verlangt, sei leider aber unterlegen. Der Finanzplan zeige trotz allfälligen Ungenauigkeiten die Notwendigkeit für die beantragte Steuerfusserhöhung auf. Im Weiteren verweise er auf die Aktiensteuern, welche sehr volatil und schwer zu prognostizieren seien. Die Gemeinde Mägenwil habe bereits zwei Mal grosse Einbrüche verkraften müssen. Die Finanzkommission sei für die Erhöhung des Steuerfusses und möchte so verhindern, dass der Steuerfuss bzw. das Budget vom Kanton festgelegt werde.

Herr Ulrich Bertschi stellt fest, dass offenbar hier viele Ja-Sager seien. Die Aufwändungen für K.v.O. habe man seinerzeit z. L. der Gemeinde eingerechnet, weshalb diese jetzt wieder reduziert einzusetzen seien. Der Grossteil der Steuern werde vom Mittelstand getragen, welcher durch eine Steuerfusserhöhung am Meisten leide. Die Attraktivität von Mägenwil leide zudem ebenfalls. Er frage sich, wo diese Negativwerte noch enden werden.

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, verweist darauf, dass die Stimmberechtigten in den vergangenen Jahre verschiedene, auch grössere Investitionen genehmigt hätten. Dabei sei insbesondere seit der Krediterteilung für die Schulhauserweiterung und den Neubau der Doppelturnhalle vom Gemeinderat im Finanzplan auf die Notwendigkeit der Steuerfusserhöhung aufmerksam gemacht worden. Die Schulraumerweiterung sei unerlässlich gewesen und der Neubau der Doppelturnhalle sei für die Zukunft des Dorfes ebenfalls sehr wichtig. Im Weiteren sei Fremdkapital heute sehr günstig. Ein Darlehen in der Höhe von 10 Mio. Franken koste die Gemeinde heute rund Fr. 30'000.00. Es sei nicht Ziel, unseren nachkommenden Generationen einen inakzeptablen Schuldenberg weiterzugeben. Persönlich sei er der Meinung, dass der Mittelstand eine Steuerfusserhöhung mittragen könne, wie er das auf einer Folie vorhin versucht habe aufzuzeigen. Zudem sei der Steuerertrag nur einer von verschiedenen Parametern, der die Attraktivität einer Gemeinde ausmache.

Herr Ulrich Bertschi findet, dass die Attraktivität von Mägenwil bereits heute stark gelitten habe. Mägenwil habe keine Post mehr, der Denner habe seinen früher geöffneten Laden ebenfalls nicht mehr. Bald habe man nur noch Automaten.

Frau Priska Scheuble bedauert, dass die Attraktivität mit der Wegnahme der Post und mit der kürzlichen Ablehnung einer 30er Zone ihrer Meinung nach sehr gelitten habe. Junge Familien, welche in Mägenwil ein Häuschen mit entsprechenden Schulden erworben hätten, drücke eine Steuererhöhung sehr. Zudem würden Einwohner bei einer Steuererhöhung in günstigere Gemeinden wegziehen. Mit der Steuererhöhung könnten die geplanten Häuser nicht mehr gefüllt werden. Die Folge davon sei, dass noch mehr Sozialhilfebezügler zuziehen würden und unterstützt werden müssten.

Herr Roger Brunner ist aufgefallen, dass der für das Jahr 2020 vorgesehene Betrag für die Gemeindestrassen relativ hoch sei.

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, erklärt, dass in diesem Betrag von rund 1 Mio. Franken die Sanierung der Mattenstrasse, welche in einem schlechten Zustand sei und deren Sanierung in den letzten 10 Jahren immer wieder hinausgeschoben worden sei, sowie die gemäss Masterplan bzw. Rahmengestaltungsplan Sandfoore zu verschmälernde Industriestrasse und die Bahnhofstrasse (Bereich Industriestrasse bis Bahnhof) enthalten seien.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Antrag der FDP-Ortspartei für die Rückweisung des Budgets 2019

Abstimmung: Mit 73 Ja-Stimmen gegen 54 Nein-Stimmen wird dem Antrag der FDP-Ortspartei für die Rückweisung des Budgets zugestimmt.

Herr Daniel Pfyl, Gemeindeammann, orientiert, dass es nun einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung bedürfe. Bis ein Budget 2019 genehmigt sei, dürften nun bis zur Genehmigung des neuen Budgets nur noch die notwendigsten Ausgaben für das Jahr 2019 vorgenommen werden.

10. Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Einwohnergemeinde Mägenwil an Herrn Johann Ernst Jost, genannt "Gänse"

Der Gemeindeammann erklärt, dass sämtliche Errungenschaften aufzuzählen, welche durch oder mit "Gänse" in den letzten 40 Jahre zelebriert, gefeiert oder sich einfach ergeben hätten, würde diese Veranstaltung bis nach Mitternacht hinausverzögern. Klar sei, dass praktisch kein „junggebliebenes Kind“ so bis etwa Alter 40 und auch keines der heutigen Riegenteilnehmerinnen und Teilnehmer Gänse nicht in irgendeiner Form habe genießen können. Sei es als Motivator, sei es als Turnlehrer, sei es als Vorbild oder sei es einfach als Mensch mit einer konsequenten und fordernden Haltung – auf jeden Fall sich selber gegenüber, sei es Turn-Kamerad, sei es als Vereinsmitglied, sei es als Juror, sei es als Mitglied in einem OK (er war ja nicht nur beim 1111-Jahrfest sondern jüngst auch beim 1125Jahr-Fest mit von der Partie), sei es als Wertungsrichter schweizweit, sei es als Familienvater und Ehemann – man könnte noch stundenlang aufzählen. Auf jeden Fall sei der Gemeindeammann sehr froh, dass Gänse ihm die Annahme einer möglichen Verleihung, damals an der Einweihungsfeier, mit einem JA erwiderte. Aus Sicht des Gemeinderates sei nun genau der richtige Zeitpunkt ihm die Ehre zu erweisen.

Zu Hans Jost gerichtet: "Immer kannst du an das Jubi-Jahr 1125 Jahre Mägenwil denken und da war doch noch was, oder ja genau die Doppelturnhalle etc. Ich denke auch wenn es damals sehr überraschend war, Gänse, du hast das zu 1000% verdient und ich gratuliere dir recht herzlich, wenn die Versammlung dir nun mit einem tosenden Applaus und einer Standing Ovation nach der Annahme der Verleihung ihre Wertschätzung kundtun möchte. Ich riskiere es mal und denke du musst nicht zusammen mit deiner „grossen Turner-Familie“ in den Ausstand – denn sonst wäre ich vermutlich alleine da".

Antrag: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, Herrn Johann Ernst Jost, geb. 1950, sei als Dank und Anerkennung seiner langjährigen geleisteten Dienste zum Wohle der Mägenwiler Jugend das Ehrenbürgerrecht der Einwohnergemeinde Mägenwil zu verleihen.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit wird Herrn Johann Ernst Jost das Ehrenbürgerrecht der Einwohnergemeinde Mägenwil antragsgemäss verliehen.

Grosser Applaus. Der Gemeindeammann übergibt Herrn Jost eine Urkunde und Frau Vreni Jost einen Blumenstrauss.

Herr Johann Jost bedankt sich für diese Ehrbezeugung bestens. Es sei schon fast eine wahnsinnige Idee. Er habe sich immer mit viel Herzblut für die turnerische Jugend eingesetzt. Er danke seiner Familie und insbesondere seiner Frau Vreni, die auf ihn viel habe verzichten müssen. Er habe seine Kinder wohl am meisten in der Turnhalle gesehen. Der Verdienst des bisher erreichten gehöre aber allen Turnerinnen und Turnern, die mit viel Motivation immer wieder Leiteraufgaben übernommen hätten und den STV Mägenwil so mitgetragen haben.

11. Verschiedenes

Seitens der Versammlung wird das Wort nicht mehr verlangt.

Vom Ratstisch aus wird wie folgt orientiert:

Würdigung an die abtretenden Behörde- und Kommissionsmitglieder

Buser Joséfine Schulpflegerin seit 01.09.2011

Frau Buser hat etwas gar überraschend für den Gemeinderat und vermutlich auch für einen Grossteil der Bevölkerung, kurz nach ihrem grossen Highlight, dem Jugendfest 2018, welches sie als umsichtige Präsidentin führte, entschieden, auf Ende Jahr das Amt als Schulpflegerin abzugeben. In Ihrer Zeit konnte sie einige Akzente setzen. In guter Erinnerung bleiben wird ihre Verantwortlichkeit bei der Musikschule. Mit viel Herzblut und Engagement wurde dieses Thema von ihr bearbeitet und auch die Reduktion der Eltern-Beiträge für musizierende Kinder konnte sie mitbegleiten. Auch wenn etwas über sieben Jahre eine lange Zeit sind, wäre es für die Entwicklung der Schule evtl. gut gewesen, wenn Frau Buser noch etwas länger geblieben wäre. Wer weiss - Jetzt ist aber eine sehr junge Zusammensetzung im Amt und die wird den Karren schon schmeissen. Auf jeden Fall dankt der Gemeinderat Joséfine Buser herzlich für ihr Engagement für die Kinder an unserer Schule und deren Eltern. Der Gemeinderat wünscht ihr und ihrer Familie für die Zukunft beste Gesundheit und alles Gute. Herzlichen Dank.

Als Präsent wird ihr ein Blumenstrauss überreicht.

Applaus

Schättin Marcel 01.01.2014 Asylbetreuer 7 Jahre

Herr Marcel Schättin hat sehr umsichtig und mit viel Engagement die Betreuung unserer Asylantenfamilien im Dorf übernommen. Immer mit den entsprechenden Ideen ausgerüstet, konnte er zahlreiche Familien und ihre Anliegen anhören aber auch so erwidern, dass diese ebenfalls einen Beitrag zu ihrem Wohle bereit waren zu leisten. Die zuständige Ressortchefin, welche mit ihm eng zusammen arbeitete, lobte ihn jeweils für seine fordernde Art, aber eben auch, für seine klaren Anweisungen und entsprechenden Kontrollen, ohne aber nie das Herz am richtigen Fleck zu vergessen. Hart aber herzlich passt auch bei ihm bestens. Marcel herzlichen Dank für deinen tollen Einsatz.

Übergabe eines Präsensts als Dank.

Applaus

Gratulationen an Denise Dünki Ruesch & René Strebel

Fast immer wo es Verabschiedungen gibt, gibt es auch Begrüssungen. So hat sich bei den Wahlen vor ein paar Tagen neu Frau Denise Dünki Ruesch als Schulpflegemitglied durchgesetzt und Herr René Strebel wird das Amt des Asylbewerberbetreuers übernehmen. Der Gemeinderat wünscht Ihnen für die kommenden Aufgaben Weitblick, viel „Gspüri“ für das Richtige und Wichtige und auch Spass an ihren neuen Aufgaben und neuen Herausforderungen zugunsten unserer Wohnbevölkerung. Herzlichen Dank.

Applaus

Verabschiedung Steueramtsvorsteher Martin Gehrig

Wir werden im kommenden Jahr einen langjährigen Mitarbeiter in den vorzeitigen Ruhestand entlassen. All die Jahre war es für Martin Gehrig wichtig auch einen Teil zum Gesellschaftsleben in Mägenwil beizutragen. So war die in seiner Verantwortung gelegenen Tombala bei der 1111 Jahre Feier ein Highlight. Auch die Ausbildung der Lehrlinge nahm einen grossen Stellenwert ein und in der Veranlagungsstatistik erreichte er sehr gute Werte. Jeweils rechtzeitig meldete er sich wenn die Anforderungen zunahmen und inzwischen ist das

Steueramt mit 150% Stellenprozenten besetzt. Um die restlichen Monate noch zahlreiche Pendenzen zu erledigen und einen Nachfolger fachgerecht einzuführen hat Martin Gehrig einen zusätzlichen Effort zu leisten und er ist aber auch bereit dies zu tun und es war ihm immer wichtig, dass er einen tollen Job machen konnte. Dies ist vermutlich deine letzte Gemeindeversammlung in Mägenwil und daher war es mir wichtig auch im Namen der Bevölkerung offiziell Danke zu sagen. Ich wünsche Dir und deiner Gattin Hanni weiterhin alles Gute und beste Gesundheit und möglichst viele Hobbies die du neu in Angriff nehmen möchtest. Wir werden dann zu gegebener Zeit die offizielle Verabschiedung noch zelebrieren, aber für heute nochmals herzlichen Dank. Ich möchte dir für Hanni, welche ich sehr gerne in diesen Dank einschliesse einen Blumenstrauss mit nach Hause mitgeben. Ich freue mich auf die nächsten Monate und bin überzeugt, dass «dein Steueramt» nahtlos übergeben wird. Nochmals herzlichen Dank für deinen tollen Einsatz.

Marlène Fehlmann, Gemeinderätin und OK-Präsidentin Dorffest 2018

Das Dorffest ist Geschichte. Als letzten Anlass im Jubiläumsjahr wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung ein Apéro durchgeführt, der wie verschiedene Anlässe im Jubiläumsjahr 1125 Jahre Mägenwil von der Albert Saxer-Stiftung mit einem grosszügigen Sponsorenbeitrag unterstützt worden ist. Dafür nochmals herzlichen Dank.

Die Zusammenarbeit mit Herrn Marcel Schättin war wirklich ausgezeichnet. So konnte beispielsweise eine Asylbewerberfamilie nach 3 Jahren seit ihrer Ankunft in die finanzielle Selbständigkeit entlassen werden. Die Familie hat zwischenzeitlich ihren Wohnort nun gewechselt. In die frei gewordene Wohnung wird nun eine Familie aus dem Irak, welche bereits gut deutsch spricht, einziehen.

Applaus

Werbeblock

Am 2. Advent, also am Sonntag 09.12.2018 um 17.00 Uhr findet die Waldweihnachten statt. Die Albert Saxer Stiftung zusammen mit der Jungwacht/Blauring lädt Jung und Alt herzlich ein. Ein besinnliches Fest im Steinbruch,- und wenn es dann tatsächlich auch noch Schnee hätte – wunderbar.

Bhaltis

Wir haben wiederum ein kleines Bhaltis gefunden und sind überzeugt, dass dies bei Ihnen Anwendung finden wird. Das Dorffest 2018 hat die Gemeinde evtl. noch mehr zusammengeschweisst und nun soll noch etwas Licht dazukommen. Das kleine Geschenk wird am Ausgang verteilt.

Der Vorsitzende dankt allen für ihr Erscheinen. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit und ein frohes Weihnachtsfest sowie nach dem Apéro eine gute Heimkehr.

Die Versammlung ist um 22.35 Uhr geschlossen.

Die getreue Protokollführung bescheinigen:

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Pfyl

Werner Bünzli